

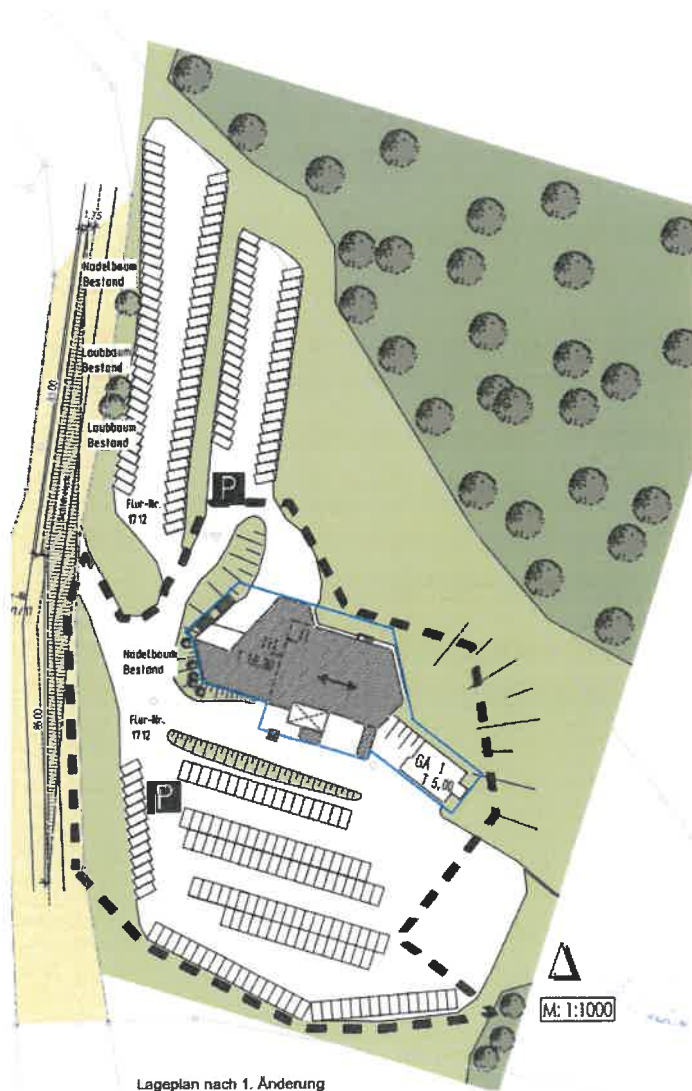
Markt Schliersee

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 62 „Taubensteinbergbahn Talstation“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Marktgemeinderat Schliersee hat am 23.04.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 62 „Taubensteinbergbahn Talstation“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

Die Änderung des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Lageplan der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 22.04.2024.

Ziele und Zwecke der Planänderung

Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Nahwärmeversorgung am Ortsteil Spitzingsee geschaffen werden.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung vom 22.04.2024 wird mit Begründung

vom 14.05.2024 bis einschließlich 17.06.2024

im Internet auf der Homepage des Markt Schliersee unter der Internetseite/Internetadresse auf der Internetseite des Marktes Schliersee (www.rathaus.schliersee.de) unter der Rubrik Marktverwaltung/ Bekanntmachungen / Bauleitplanung / Auslegungsverfahren und unter www.bauleitplanung.bayern.de veröffentlicht.

Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die oben genannten Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im Rathaus des Marktes Schliersee, Rathausstraße 1, 83737 Schliersee, 2. Stock, Zimmer 17 während der üblichen Öffnungszeiten (Mo-Fr 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und Di, Do 13.00 Uhr – 17.00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch an E-Mail-Adresse bauverwaltung@schliersee.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Gemeinde abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse (www.rathaus.schliersee.de) unter der Rubrik Marktverwaltung/ Bekanntmachungen / Bauleitplanung / Auslegungsverfahren eingestellt.

Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch über das zentrale Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.bayern.de zugänglich.



Schliersee, den 06.05.2024
Markt Schliersee


-Schnitzerbaumer-
Erster Bürgermeister

Angeheftet:

07. MAI 2024

Abgenommen:

